

Benutzungs- und Entgeltordnung für die „Freilichtbühne Prenzlau“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau hat auf Grundlage des § 28 Abs. 2 Nr. 9 der Brandenburgischen Kommunalverfassung in der Sitzung am 03.12.2015 folgende Benutzungs- und Entgeltordnung beschlossen:

§ 1 Nutzung

Die Nutzung der Freilichtbühne Prenzlau erfolgt auf Grundlage eines privatrechtlichen Nutzungsvertrages zwischen der Stadt Prenzlau und dem jeweiligen Veranstalter, in dem die Rechte und Pflichten der Vertragspartner geregelt werden.

§ 2 Entgelte

Die Stadt Prenzlau erhebt für die Nutzung der „Freilichtbühne Prenzlau“ im Rahmen der Vermietung an Dritte, für Veranstaltungen jeglicher Art, Entgelte.

§ 3 Entgeltschuldner

Entgeltschuldner ist, wer die Nutzung der „Freilichtbühne Prenzlau“ beantragt und einen Nutzungsvertrag abgeschlossen hat.

§ 4 Zahlung der Entgelte

1. Die Zahlungspflicht der Nutzer entsteht mit Abschluss eines Nutzungsvertrages.
2. Die Zahlung erfolgt entweder auf dem im Nutzungsvertrag vereinbarten Weg oder auf der Grundlage einer Rechnung.

§ 5 Höhe der Entgelte

1. Vermietungen:

- | | |
|---|--------------------------------|
| 1.1. Freilichtbühne je Tag
(24 Stunden ab vereinbartem Nutzungsbeginn) | 1.000,00 Euro |
| jeder weitere begonnene 6-Stunden-Abschnitt | 250,00 Euro |
| 1.2. Cateringrechte nach Art und Umfang von | 150,00 Euro
bis 800,00 Euro |

§ 6
Allgemeines

Der Bürgermeister wird ermächtigt, entsprechend dem Charakter der Veranstaltung, der Zeit sowie dem Veranstaltungstag von der Entgeltordnung abweichende Entgelte festzulegen.

§ 7
Inkrafttreten

Diese Benutzungs-und Entgeltordnung tritt am in Kraft.

Prenzlau, den

Hendrik Sommer
Bürgermeister